



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mitte
Vorsitzende des BA 03
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
Marienplatz 8
80331 München

Datum: 18.02.2026

Jahrelanger Leerstand Mehrfamilienhaus Schleißheimer Str. 90 endlich beenden

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08465 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 02.12.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Zu den einzelnen Fragen nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Frage 1.:

Welche glaubhaften und schlüssig nachgewiesenen Umstände liegen dem Amt
vor, die diesen jahrelangen Leerstand rechtfertigen?

Antwort:

Für das Anwesen liegt eine zweckentfremdungsrechtliche Abbruchgenehmigung vom
14.05.2019 vor. Geplant war, das Haus durch einen Neubau zu ersetzen. Somit war ein
Leerstand zunächst unvermeidbar und gerechtfertigt.

Frage 2.:

Was hat das Amt für Wohnen und Migration bezüglich Leerstand Schleißheimer
Str. 90 bereits unternommen?

Antwort:

Zwangsmaßnahmen wurden bislang noch nicht ergriffen, weil bisher von einem beabsichtigten
Abbruch ausgegangen wurde.

Auf zwischenzeitliche Nachfragen wurde seitens der Verfügungsberechtigten stets ein Festhalten am Bauvorhaben bestätigt.

Zudem wurde auch um eine entsprechende Fristverlängerung der Zweckentfremdungsgenehmigung gebeten. Auch die Baugenehmigung wurde bereits verlängert, so dass das Amt für Migration davon ausgegangen ist, dass die Baumaßnahme trotz der – auch bei vergleichbaren anderen Bauvorhaben bekannten – Verzögerungen dennoch umgesetzt wird.

Inzwischen hat jedoch die von der Verfügungsberechtigten bevollmächtigte Firma signalisiert, dass die Durchführung des Abbruchs zweifelhaft ist.

Die Verfügungsberechtigte wurde daher nochmals zu einer Stellungnahme aufgefordert. Sollte das Bauvorhaben nicht umgesetzt werden, so ist beabsichtigt, mit Zwangsmaßnahmen gegen den Leerstand vorzugehen.

Frage3.:

Wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es wurde bisher kein Bußgeldverfahren eingeleitet, da zunächst ein Abbruch beabsichtigt war. Sollten sich Verdachtsmomente ergeben, die auf ein weiter bestehendes, vorsätzliches Leerstellenlassen hinweisen bzw. weiterhin keine Baumaßnahmen erfolgen, so kann dies aber jederzeit eingeleitet werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08465 des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes vom 02.12.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an folgendes Gruppenpostfach wenden: bestandssicherung.soz@muenchen.de

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin